

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Parkplätze auf Pausenplätzen von städtischen Schulen

Am 16.02.2012 diskutiert der Stadtrat über eine Vorlage, die den Bau/Ersatz von 4 Parkplätzen auf dem Pausenplatz der Schule Laubegg vorsieht. Damit wird der ohnehin schon knapp bemessene Pausenplatz für die Schülerinnen und Schüler noch um ein paar Quadratmeter kleiner.

Die Pause hat in der vielerorts in 45-minütige Sitzeinheiten eingeteilten Unterrichtslandschaft eine wichtige Funktion. In dieser „Frei“zeit können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsbedürfnis nachkommen, spielen, flanieren, sich präsentieren, Ruhe suchen...

Der Bewegungsraum in der Stadt wird nicht mehr – der Druck auf die noch freien Räume nimmt zu. Da mutet das Platzieren von Parkplätzen, das Abstellen von „Blechwürfeln“ auf dem Spiel- und Bewegungsraum der Kinder anachronistisch an. Kommt hinzu, dass Spielrestriktionen in der direkten Umgebung zu den Autos folgen werden – Beulen in Fahrzeugen sind auch bei Lehrpersonen nicht gern gesehen.

Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern zusammen mit den GesundheitskoordinatorInnen setzen sich tagtäglich dafür ein, dass sich Kinder im „Raum Schule“ mehr und genügend bewegen können. Stellen wir ihnen keine Autos in den Weg.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. auf den Bau von Parkplätzen auf Pausenplätzen städtischer Schulen zu verzichten.
2. da, wo bei Umgestaltungen von Pausenarealen Parkplätze zu Gunsten von Spiel- und Bewegungsraum aufgehoben werden können, dies zu tun – auch wenn dafür kein Ersatz geschaffen werden kann.

Bern, 16. Februar 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Lukas Gutzwiller, Martin Trachsel, Matthias Stürmer, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Prisca Lanfranchi, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Béatrice Wertli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Pausenplätze sind in erster Linie für Schülerinnen und Schüler da - zur Erholung, zur Bewegung und zur Begegnung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Kinder in ihrer Entwicklung viel Platz zum Spielen brauchen und Pausenplätze von Schulanlagen - neben anderen Spiel-, Sport- und Parkanlagen - diesen bieten sollen. Parkplätze auf Pausenplätzen sind nicht ideal und sollen nach Ansicht des Gemeinderats wenn immer möglich vermieden werden.

Schon 1998 hat der damalige Gemeinderat mit Beschluss vom 1. April 1998 das Projekt „Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen“ verabschiedet. Bei allen damals 64 Schul- und Sportanlagen der Stadt Bern sollte eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden. Für in diesem Zusammenhang notwendige bauliche und administrative Massnahmen wurde dem Stadtrat ein Kredit von Fr. 790 000.00 beantragt. Der Stadtrat hat mit SRB 218 in seiner Sitzung vom 28. Mai 1998 den Kredit genehmigt.

Die Parkplatzbewirtschaftung aufgrund dieses Beschlusses hat noch heute Gültigkeit - unter dem Vorbehalt, dass Änderungen möglich sind, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern (vgl. SRB Beschlusseziffer 1).

Gemäss Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 1. April 1998 konnte damals bei über 60 Schul- und Sportanlagen die Parkplatzzahl um insgesamt 170 ausgewiesene bzw. markierte Felder reduziert werden (Parkplätze für Behinderte und Warenumschlagsplätze nicht eingerechnet). Dafür waren teilweise bauliche Veränderungen nötig. Bei der Planung dieser baulichen Veränderungen waren folgende Grundsätze wegleitend:

- Konzentration von Parkplätzen an einem Ort;
- Freihalten von Pausenräumen zugunsten der Schülerinnen und Schüler;
- Vermeiden von Parkplätzen bei den Hauptzugängen zu den Schulhäusern.

Auch diese Grundsätze gelten gemäss Stadtbauten Bern noch heute bei Neu- und Umbauten von Schul- und Sportanlagen. Für jede Schule ist in den Plänen genau definiert, wie viele Parkplätze, wo vorhanden sein müssen. Als Grundsatz für Schulanlagen gilt: Es werden so wenige Parkplätze wie möglich gebaut und wenn immer möglich baut man sie nicht auf Pausenplätzen.

Die Anzahl Parkplätze, die bei einem Schulhaus nötig ist, bestimmt sich aufgrund verschiedener kantonalen und städtischer Rechtsgrundlagen: Grundsätzlich regelt der Kanton Bern im Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) und insbesondere in den Artikeln 49 ff der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1; Teilrevision vom 22. Dezember 1999), welche Bandbreite von Parkplätzen bei Schulen nötig ist. Abweichungen davon sind aufgrund von besonderen Verhältnissen (Art. 54 BauV) resp. aufgrund von Hindernissen in der Erfüllung der Parkplatzpflicht (Art. 55 BauV) möglich. Nach der Bauordnung vom 24. September 2006 der Stadt Bern (BO; SSSB 721.1) sowie dem Reglement vom 8. Juni 2000 über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Parkplatzersatzabgabenreglement; PPER; SSSB 761.21) ist der Bauherr zu einer Ersatzabgabe verpflichtet, wenn er die erforderlichen Parkplätze nicht baut.

Es gibt in seltenen Fällen räumliche Voraussetzungen, die Parkplätze auf Pausenplätzen nötig machen. Zum Beispiel wenn eine Schulanlage mehrheitlich von öffentlichem Grund umgeben ist. Dort lassen sich aus rechtlichen Gründen keine Parkplätze realisieren, weil Parkplätze auf öffentlichem Grund nicht einem bestimmten Benutzerkreis zugeteilt werden dürfen. Oder wenn die Stadt in der näheren Umgebung einer Schule keine stadteigenen Grundstücke

hat oder keine Parkplätze auf privatem Grund hinzumieten kann. Das war zum Beispiel bei der Volksschule Laubegg der Fall (vgl. SRB 061 vom 16. Februar 2012 sowie den entsprechenden Vortrag vom 21. Dezember 2011 zur Gesamtsanierung mit der Geschäftsnummer 01.000297/11/376).

Zu Frage 1:

Die Stadt Bern verzichtet bereits heute - wo immer möglich - auf den Bau von Parkplätzen auf Pausenplätzen. Grundlage ist die Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen aus dem Jahr 1998. In Ausnahmefällen ist es leider nicht zu vermeiden, dass Parkplätze auch auf Pausenplätze zu liegen kommen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist bereit, die Parkplatzbewirtschaftung aus dem Jahre 1998 zu überprüfen und allenfalls zu aktualisieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die allfälligen Folgen für das Personal und die Finanzen können derzeit noch nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Juni 2012

Der Gemeinderat